



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für die Förderung von Naturschutzgroßprojekten am „Grünen Band“ im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“

Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz rufen im Rahmen des Bundesprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur“ (Naturschutzgroßprojekte) zur Einreichung von Anträgen bzw. Antragskizzen für Projekte am „Grünen Band“ auf. Anlass ist der 30. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands, in dessen Folge seit 1990 das „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze erhalten und entwickelt wird.

Das Programm

„chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Mit dem Programm leistet die Bundesregierung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland.

Deutschlands Natur ist einzigartig. Von den Alpen bis zum Wattenmeer weist sie eine Vielzahl unterschiedlichster Landschaften auf. Hier leben über 70 000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, von denen viele selten, gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Zahlreiche private und staatliche Initiativen in den Ländern kümmern sich um dieses Naturerbe. Sie alle helfen, die Vielfalt zu erhalten – zum Vorteil der Natur und der über 80 Millionen Menschen, die hier leben.

Seit 1979 unterstützt der Bund über das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften von besonderem nationalem Wert, denen aufgrund ihrer Naturausstattung bundesweit eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz zukommt.

Der Schutz großflächiger Landschaftsteile trägt zur Sicherung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt bei, wie es u. a. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt fordert. Vor diesem Hintergrund ist das Förderprogramm nicht nur ein wichtiger Pfeiler der praktischen Naturschutzpolitik in Deutschland, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung internationaler und europarechtlicher Naturschutzverpflichtungen.

Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung fokussieren auf bundesweit bedeutsame Gebiete für den Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Neben dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen sie auch dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Zugleich eröffnen sie vielfältige Chancen und Möglichkeiten für die Regionen und die dort lebenden Menschen. Sie können attraktive Naturerlebnis- und Erholungsräume schaffen, regionale Identität fördern und die Wohn- und Lebensqualität einer Region steigern.

Naturschutzgroßprojekte sind um einen fairen Ausgleich zwischen den Anliegen des Naturschutzes und anderen Flächenansprüchen bemüht. Eine enge Kooperation mit den verschiedenen Interessengruppen wird stets angestrebt. Durch das Zusammenwirken von Naturschutz und Nutzung tragen sie häufig dazu bei, neue Entwicklungs- und Wertschöpfungspotenziale für ländliche Räume zu erschließen.

Die Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte besteht seit mehr als 40 Jahren. Von 1979 bis Mitte 2020 wurden 83 Projekte mit einer Gesamtfläche von rund 3 700 km² gefördert, von denen aktuell 18 Vorhaben laufen. Im Durchschnitt sind die geförderten Gebiete rund 4600 Hektar groß. Dafür hat der Bund bisher über 500 Millionen Euro bereitgestellt. Für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ stehen derzeit jährlich 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Förderung

Großflächig, charakteristisch, ursprünglich und gefährdet müssen Landschaften sein, um in die Bundesförderung aufgenommen zu werden. Beispielhaft sollen nicht nur die Qualität des Gebietes, sondern auch Planung, Organisation, Management und die rechtliche Sicherung der Schutzmaßnahmen sein.

Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen eines Naturschutzgroßprojektes kommen natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in Frage. Dazu zählen neben Landkreisen und Kommunen auch Trägergemeinschaften, insbesondere Zweckverbände, eingetragene Vereine und Stiftungen. Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin muss fachlich, personell und finanziell in der Lage sein, das Projekt qualifiziert umzusetzen und nach Abschluss der Bundesförderung fortzuführen.

Förderverfahren

Erster Schritt ist die Einreichung einer Projektskizze beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem zuständigen Landesministerium. Bewerten das Land und das BfN die Skizze positiv, kann ein Antrag zur Förderung der Projektplanung erarbeitet und eingereicht werden. Der Antrag ist schriftlich über das Landesministerium an das BfN zu richten und wird dort geprüft. Auf Basis eines BfN-Votums entscheidet das BMU über die Förderung des Projektes. Der

erfolgreiche Abschluss der Projektplanung ist Grundlage für die Beantragung der Projektumsetzung.

Planung und Umsetzung erfolgen in eigenständigen Projekten. Ergebnis der Planung ist ein detaillierter Pflege- und Entwicklungsplan. Er legt die Fördergebiete und Ziele fest, klärt die Akzeptanz und Umsetzungsmöglichkeiten, beschreibt die erforderlichen Maßnahmen und ermittelt die Ausgaben für die Umsetzung des Projektes sowie für das Folgemanagement nach Abschluss der Bundesförderung. Die Planung (Projekt I) umfasst in der Regel einen Zeitraum von bis zu drei Jahren; die Umsetzung (Projekt II) soll zehn Jahre nicht überschreiten.

Die Fördermaßnahmen

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die zur dauerhaften Sicherung der naturschutzfachlichen Ziele des Projekts beitragen.

Förderfähige Maßnahmen sind beispielsweise:

- Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans zur Ermittlung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen inkl. Erhebungen zu ihrer Realisierbarkeit
- externe Moderation
- Ankauf (vorrangig), Tausch oder Pacht von Flächen
- Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen
- Detail- und Ausführungsplanungen sowie Gutachten
- Maßnahmen des Biotopmanagements inkl. evtl. notwendiger Infrastruktur und flankierender Maßnahmen der naturschutzbezogenen Regionalentwicklung
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen
- Evaluierungen
- Personal- und Sachausgaben

Förderumfang

Jedes Projekt wird anteilig vom Zuwendungsempfänger bzw. der Zuwendungsempfängerin, vom Land und vom Bund finanziert. Der Bund übernimmt i. d. R. bis zu 75 Prozent der Gesamtausgaben. Die Differenz bringen das jeweilige Bundesland und der Zuwendungsempfänger auf. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin beträgt regelmäßig mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Grünes Band

Entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens konnte sich die Natur über Jahrzehnte ungestört entwickeln. Dies betraf nicht nur den eigentlichen Grenzstreifen, sondern aufgrund der Abgeschiedenheit häufig auch große angrenzende Bereiche in Ost und West. Das Grüne Band durchzieht wie eine Perlenschnur im Wechsel großräumig wertvolle Gebiete und ausgeräumte, intensiv genutzte Agrarlandschaften wie z.B. die Börden, wo es oft die einzige verbliebene naturnahe Struktur ist. Es bildet somit eine wichtige Achse des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland. Das BfN, die betroffenen Bundesländer, viele Kommunen und Kreise und verschiedene Naturschutzorganisationen engagieren sich seit

mehr als 30 Jahren zusammen mit weiteren Partnern für die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes. Das Grüne Band ist dabei nicht nur eine von vielen Akteuren und Akteurinnen getragene Naturschutzinitiative, sondern verfolgt auch das Ziel, das Grüne Band als lebendige Erinnerungslandschaft für die ehemalige Teilung Deutschlands und ihre friedliche Überwindung zu bewahren. Das Grüne Band stellt auch einen wesentlichen Beitrag zum Nationalen Naturerbe dar. Die jüngsten Unterschutzstellungen des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument durch die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt unterstreichen seine nationale Bedeutung. Das innerdeutsche Grüne Band ist Teil des europäischen Grünen Bands, das sich entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs von der Barentssee im Norden bis zur Adria und dem Schwarzen Meer im Süden erstreckt.

Am Grünen Band wurden bereits mehrere Naturschutzgroßprojekte erfolgreich abgeschlossen (Schaalsee-Landschaft, Lenzener Elbtalaue, Niedersächsischer und Sachsen-Anhaltinischer Drömling, Thüringer Rhönhutungen) oder befinden sich derzeit in der Förderung (Thüringer Kuppenrhön, Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal).

Förderkulisse

Gegenstand der Förderung ist zunächst das innerdeutsche Grüne Band. Projekte können auf beiden Seiten des Grünen Bandes (im Osten unter Einschluss des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens; im Westen unmittelbar daran angrenzend) oder grenzüberschreitend beantragt werden. Eingeschlossen ist dabei die ehemalige Grenze der DDR zu West-Berlin. Die neuen Vorhaben sollen die bereits geförderten bzw. aktuell in Förderung befindlichen Naturschutzgroßvorhaben am Grünen Band ergänzen (ohne Kulissenüberschneidungen) und den Biotopverbund entlang des Grünen Bandes stärken.

Weiterhin können Projekte beantragt werden, die in einem räumlichen Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Band stehen, an die Deutschland angrenzt. Dies betrifft die Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns und die bayerische Grenzregion hin zur Tschechischen Republik.

Die Abgrenzung der Gebiete jenseits des Grünen Bandes (östlich und westlich der ehemaligen innerdeutschen Grenze) soll sich an den naturräumlichen Voraussetzungen und den Handlungsnotwendigkeiten orientieren.

Einreichung von Projektskizzen/-anträgen

Die Projektskizzen/-Anträge sind beim BfN einzureichen.

Adresse für die Einreichung von Projektskizze/-anträgen

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110

53179 Bonn

Hinweise (Leitfaden) für die Einreichung von Skizzen und Anträge im Bundesprogramm „chance.natur“ stehen im Internet unter <https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html> zur Verfügung.